

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die soziale Reaktion in Deutschland.

„Wir können, wir dürfen dieser Arbeitszeitverordnung nicht folgen, wir müssen ihr entgegenhandeln... Wir müssen, wenn wir noch ein Gewissen haben, auf jede Gefahr hin die Einhaltung dieser Anordnung verweigern, sie verletzen.“

Ist es etwa die entrechtete, des Achtstundentages beraubte Arbeiterschaft, die diesen Verzweiflungsruf ertönen läßt? Nein. Der angeführte Ausschnitt entstammt der Feder des Geheimrates Dr. Guggenheimer und steht an der Spitze der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber.“

Die neue Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember hat mit dem Achtstundentag in Deutschland gründlich aufgehört. In ihrem ersten Paragraphen ist zwar der Achtstundentag „theoretisch“ aufrechterhalten, der übrige Teil der Verordnung sorgt aber dafür, daß in der Wirklichkeit aus dem Achtstundentag mindestens ein Zehnstundentag wird. Mussolini bediente sich vor kurzem, als er für das faschistische Italien ein Arbeitsgesetz schuf, derselben Methode: im Prinzip der Achtstundentag, und dann folgen die Ausnahmen. Hat doch die Washingtoner Arbeitskonferenz den Grundgedanken des Achtstundentages für alle Welt festgelegt, und so muß der Verlängerung der Arbeitszeit ein Mantelchen umgehängt werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung haben wir bekanntgegeben, „allgemeine wirtschaftliche Gründe“, „Gründe des Gemeinwohls“, „dringende Gründe des Gemeinwohls“ gestatten in den verschiedenen Fällen Arbeitszeitverlängerungen, in letzterem Fall auf über 10 Stunden hinaus. Und daß solche „wirtschaftliche Gründe“ gegenwärtig vorliegen, wurde bei der letzten Buchdruckerlohntarifsbewegung bestätigt, als der Reichsarbeitsminister in seiner Entscheidung erklärte: „Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß auch für das Druckergewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit, mindestens die Wiedereinführung der Friedensarbeitszeit, als notwendig anerkannt werden.“ Für eine ganze Anzahl in der Verordnung aufgezählter Arbeiten ist Mehrarbeit um 2 Stunden ohne weiteres zulässig. Dies im allgemeinen, im besonderen soll aber die Arbeitszeitverlängerung tarifvertraglich vereinbart werden bis zu 10 Stunden im Tag. Wollten die Arbeitnehmer sich tariflich nicht zur Arbeitszeitverlängerung verpflichten, so können die zuständigen, in der Verordnung angeführten Behörden aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen die Arbeitszeitverlängerung aussprechen. Auf diesem Wege ist die Arbeitszeit in der Tat schon in vielen Fällen verlängert worden, oft auf 56 bis 65 Stunden pro Woche.

Warum sind also die Unternehmer, denen die Arbeitszeitverordnung die ausgiebigste Arbeitszeitverlängerung sicherte, trotzdem unzufrieden? Sie halten jetzt die Zeit für gekommen, gegen die Einrichtung der Tarifverträge Sturm zu laufen. Sie möchten nur mehr mit den einzelnen Arbeitern Lohnverträge schließen, wie Geheimrat Guggenheimer sagt, „die Freiheit des Arbeitsvertrages“ wieder aufrichten. Der Arbeiter soll dem Unternehmer ganz ausgeliefert, des gewerkschaftlichen Schutzes beraubt, den Gewerkschaften aber ihr hauptsächlichstes Betätigungsfeld entzogen werden. Die Unternehmer wollen durch Ausschaltung der Tarifverträge die Gewerkschaften vernichten. Die Bestimmung der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeitsverhältnisse soll durch Diktate erfolgen, wozu Stinnes und Gefährten, die Bergwerksbesitzer, bereits Oktober letzten Jahres den Anfang machten. Damals mußten sie ihr berüchtigtes Diktat zurückziehen. Jetzt propagieren sie aber offen, daß die Einrichtung der Tarifverträge abgeschafft werden soll. Dieselben Unternehmer, die nach dem Zusammenbruch für die Arbeitsgemeinschaft und Tarifverträge Feuer und Flamme waren und die auch tatsächlich von den Tarifverträgen während der ganzen Inflationsperiode den größten Nutzen hatten! In den Zeiten der rapiden Geldentwertung wäre die Weiterführung der Produktion ohne Tarifverträge unmöglich gewesen. Der Mangel einer einheitlichen Regelung hätte Chaos und Unruhe in die Arbeitsverhältnisse gebracht und so jede geregelte Produktion verhindert. Die Tarifverträge sicherten aber, so unentbehrlich sie waren, den Unternehmern riesige Profite. So rasch auch die Tarifverhandlungen geführt worden sind, dennoch wurden die darin bestimmten Löhne durch die Geldentwertung immer überholt. Und jetzt halten die Unternehmer den Augenblick für günstig, wieder allein Herr im Hause zu sein.

Die Arbeitszeitverordnung stellt sich aber dieser Absicht der Abschaffung der Tarifverträge entgegen. Kann doch die Arbeitszeitverlängerung, abgesehen von den in der Verordnung bestimmten Ausnahmen, als sie auch ohne Tarifverträge erfolgt, nur durch Tarifverträge

vereinbart werden. Erst wenn keine Vereinbarung zustande kommt, kann die Behörde die Arbeitszeitverlängerung beschließen, und auch dann wird die verlängerte Arbeitszeit zum Bestandteil eines Tarifvertrages. Deshalb läuft Geheimrat Guggenheimer, deshalb läuft der Arbeitgeberverband Sturm gegen die Arbeitszeitverordnung.

Die gleichen Angriffe richten die Unternehmer gegen die Neuordnung des Schlichtungswesens, die ebenfalls auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vor kurzem erlassen wurde. Schlichtungsausschüsse, für größere Wirtschaftsbezirke einzelne Schlichter, außerdem Schlichtungskammern werden auf Grund dieser Verordnung bestellt; diese Einrichtungen haben auf Anrufung einer Partei oder von Amts wegen in Tätigkeit zu treten und beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht oder den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt. Der Schiedsspruch kann für beide Teile verbindlich erklärt werden. Bei den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß beim Schlichtungsverfahren die Unternehmer nicht schlecht wegkommen werden und die Schlichtungsinstanzen höchstens die himmelschreiendsten Ausschreitungen der Unternehmervillfür verhindern würden. Wenn trotzdem ein geradezu wütender Angriff gegen die Schlichtungsverordnung von den Unternehmern geführt wird, so nur deshalb, weil das Schlichtungswesen die Tarifverträge voraussetzt oder solche zu schaffen hilft. Und wenn einzelne Unternehmer, ob im guten oder im schlechten Glauben, gegen das Schlichtungsverfahren mit der Begründung anlämpfen, daß die Arbeitskonflikte „ohne staatliche Zwangswirtschaft“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitern unter sich ausgetragen werden sollen, so zeigt der gleichzeitige Kampf gegen die Tarifverträge, daß dies in Wirklichkeit nicht beabsichtigt wird. Die Unternehmer wollen nach freier Willkür billigeren. Die Millionen von Arbeitslosen bilden eine riesige Reservearmee und stehen als Druckmittel immer zur Verfügung.

Die Abschaffung der Tarifverträge und die Ausschaltung der Gewerkschaften soll in erster Linie dem Lohndruck dienen. Es ist bekannt, wie die deutschen Reallohne seit dem Kriege unter allem Maß niedrig waren.

Es war schon seit langem vorauszu sehen, daß mit der Wirtschaftskrise und der politischen Reaktion auch die soziale Insekten würde. Ja, die politische Reaktion hatte es sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, die sozialen Errungenheiten der Nachkriegszeit rückgängig zu machen. Trotzdem hat das Ausmaß dieser Reaktion die schlimmsten Annahmen übertraffen. Es scheint, daß die deutschen Unternehmer nichts gelernt, dagegen alles vergessen haben!

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Arbeitnehmer des Maler- und Lackierergewerbes sind der Arbeitslosigkeit mehr als die Arbeiter fast aller andern Berufe ausgesetzt. In unserm ausgesprochenen Kleingewerbe beschäftigt schon in normalen Zeiten kaum die Hälfte aller Unternehmer dauernd einen oder mehrere Gehilfen. Während der Wintermonate und in Krisenperioden werden die Inhaber dieser Zweigbetriebe vielfach von größeren Geschäften, oft unter Umgehung des Arbeitsnachweises, eingestellt, wo sie sich dann in der Regel gegen ihre Mitarbeiter wenig kollegial gebärden, obwohl ihre Interessen viel näher dem Wirkungskreis unserer Organisation als bei den Arbeitgeberverbänden usw. liegen. Auch heute sind die Arbeitsnachweise von einer großen Anzahl dieser „Selbständigen“ bevölkert, so daß die Zahl der Erwerbslosen in Wirklichkeit viel größer ist, als aus unsern Feststellungen hervorgeht, da von uns nur die Mitglieder des Verbandes erfasst werden. Durch Zwangsinnungen und andere zwangsläufige Maßnahmen werden diese Scheinexistenzen den Organisationen der Unternehmer zugeführt, um dann vielfach bei Lohnbewegungen der Gehilfen als Sturmbod gegen ihre eigenen Interessen benutzt zu werden.

Im Januar hat die Zahl der Arbeitslosen noch weiter zugenommen. In 140 Filialen mit 43 487, davon 497 weiblichen, Mitgliedern wurden 23 624 männliche und 82 weibliche, zusammen 23 706 = 54,5 % gegen 53,3 % im Dezember festgestellt. Dagegen ist eine nicht unwesentliche Abnahme der berufstätigen Betriebe (von 590 auf 296) und Beschäftigten (von 5318 auf 3772) gegen den Vormonat eingetreten. In 28 Betrieben mit 351 Beschäftigten ist die normale wöchentliche Arbeitszeit bis zu 8 Stunden, in 62 Betrieben mit 645 Beschäftigten bis zu 16 Stunden, in 173 mit 2385 männlichen und 51 weiblichen Beschäftigten bis zu 24 Stunden und in 33 Betrieben mit 840 Beschäftigten um mehr als 24 Stunden verkürzt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Beginn

des vorigen Jahres ist in nachfolgender Uebersicht zu erkennen:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliedszahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924
Januar ..	150	140	53 998	43 487	6 858	23 706	12,7	54,5
Februar ..	149	—	53 118	—	7 803	—	14,7	—
März	149	—	54 325	—	6 312	—	11,6	—
April	145	—	54 119	—	4 498	—	8,3	—
Mai	147	—	52 754	—	2 114	—	4,0	—
Juni	142	—	52 068	—	1 602	—	3,1	—
Juli	148	—	52 028	—	1 349	—	2,6	—
August ..	182	—	46 721	—	4 890	—	10,5	—
Septemb. .	185	—	49 069	—	9 924	—	20,2	—
Oktober ..	118	—	40 848	—	16 157	—	39,6	—
November .	123	—	40 801	—	16 875	—	45,8	—
Dezember .	119	—	42 897	—	22 864	—	53,3	—

48 Filialen mit etwa 3500 Mitgliedern haben die Statistikkarte nicht rechtzeitig eingefandt, so daß deren Feststellungen im Gesamtergebnis keine Aufnahme finden konnten.

Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Wie in früheren Jahren, rufen auch in diesem Jahre die Spitzenorganisationen, DGB. und AFl.-Bund, zur Neuwahl der Betriebsvertretungen im Februar auf. Sie fordern von den Betriebsbelegschaften, die Wahlen nach Uebereinkunft mit den Gewerkschaften einheitlich durchzuführen. Wir erwarten, daß auch unsere Kollegen dem Rufe folgen und allenthalben dort, wo sich die Möglichkeit auf Grund des Betriebsratsgesetzes bietet, eine Betriebsvertretung wählt. Das Nichtwählen hat sich bei vor kommenden Konflikten mit dem Arbeitgeber schon oft bitter gerächt, geht doch die Belegschaft damit einer Reihe ihr sonst zustehender Rechte verlustig. Es handelt sich jetzt nicht um die Frage, ob das Gesetz der Arbeiterschaft auch genügende Rechte sichert, sondern darum, alle Möglichkeiten, die uns das Gesetz zur Interessenvertretung für die Arbeiterschaft gibt, restlos auszunutzen. Das ist nicht immer leicht. Es fehlt genaue Kenntnis der den Betriebsvertretungen durch das Betriebsratsgesetz gewährten Rechte vor aus. Wie vielseitig zum Teil auch noch umstritten diese sind, zeigen uns die verschiedensten dazu herausgegebenen Kommentare, die teilweise einen erheblichen Umfang haben.

Die Verhältnisse der letzten Zeit haben allerdings lähmend auf die Kampfesfreudigkeit und Siegeszuversicht der Arbeiterschaft eingewirkt. Auch unsere Kollegen haben schwere Zeiten durchgemacht. Zu einer bisher nie erlebten Geldentwertung eine Arbeitslosigkeit, die zeitweise etwa 60 % aller früher im Beruf Beschäftigten umfaßte. Aber wenn nicht alle Zeichen trügen, liegen die schlimmsten Wochen hinter uns, können auch wir wieder mit größerer Zuversicht den kommenden Zeiten entgegensehen. In der Währungsfrage ist durch Einführung der Rentenmark eine Besserung erzielt, kommt im Frühjahr eine Belebung unseres Berufes hinzu, die auch der Gewerkschaft gestattet, wieder aktiver einzugreifen, wird die Lage der Kollegen wieder erträglicher.

Allerdings haben wir noch mit schweren Kämpfen zu rechnen, weshalb es notwendig ist, jede von uns eigenomnene Position mit aller Kraft festzuhalten und zu verteidigen. Der Ansturm des gesamten Unternehmertums gegen die Errungenheiten und erkämpften Stellungen und Vorteile der Arbeiterschaft hat auf der ganzen Linie eingeschlagen. Gerabdrückung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit ist ihre Parole. Und das zu einer Zeit, in der die Gewerkschaften finanziell schwer gelitten haben und innere Uneinigkeit der Mitglieder ihre Kampfkraft schwächt. Wir stehen vor dem Abschluß eines neuen Reichstarifes für die Mitglieder unseres Verbandes. Daß das Unternehmertum versuchen wird, die Situation für sich auszunutzen, ist selbstverständlich. Verstehen wir nicht, alles Trennende zurückzustellen und gemeinsam den Kampf zu führen, wird das Unternehmertum leicht zu seinem Ziele kommen. Es gilt darum, besonders in unserm Verbände, den Kampf zu führen unter der Parole: Für die Einheit und Kräftigung der Gewerkschaften!

Zum Betriebsvertreter darf nur gewählt werden, wer der Aufgabe gewachsen ist. Das ist nur dann der Fall, wenn er ein guter Kenner der Arbeiterbewegung ist, die wirtschaftlichen Zusammenhänge überblickt, in jeder Situation nüchtern und sachlich zu urteilen weiß und möglichst auch ein in seinem Fach tüchtiger Kollege ist. Ist auch letzteres nicht eine unbedingte Notwendigkeit, so ist doch dadurch

seine Stellung dem Unternehmer gegenüber von vornherein gefestigt.

Die Ortsvereine des ADGV und des AM-Bundes werden in allen Teilen einen gemeinsamen Wahltermin wählen. Auch in den Betrieben, in denen die Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist, hat die Betriebsvertretung zuzustimmen, um die Neuwahl zu ermöglichen.

Die bisherige Betriebsvertretung bleibt bis zur Erledigung der Neuwahl im Amt, die bisherigen Betriebsratsmitglieder im Ausschuss über ihre Funktionen aus, bis die neue Betriebsvertretung die Neuwahl der Betriebsräte im Ausschuss durchgeföhrt hat.

Es gilt, auch jetzt in schwerer Zeit zu zeigen, daß man auf dem Boden ist. Wer wird, wenn sich ein heimtückischer Hindernisse in den Weg stellen, nicht verzagen? Hat nicht die Arbeiterbewegung schon so manche Krise hinter sich? So wie früher, wird sie auch jetzt alle Widerstände überwinden und siegreich vorwärtszuehen.

Finanzieller Aufbau der Gewerkschaften.

Inflationserluste und Dienstlosigkeit haben auch unsere Gewerkschaften finanziell stark mitgenommen und zum Abbau ihrer Leistungen gezwungen. Das muß und wird in kürzester Zeit — dafür bürgt der praktische Sinn des deutschen Arbeiters — bald wieder wettgemacht werden.

So hat der Bezirk des Metallarbeiterverbandes mit Wirkung vom 3. Februar an folgende Beiträge beschlossen: Für männliche Mitglieder über 18 Jahre 70 % die Woche, für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder von 14 bis 18 Jahren 50 % und für Lehrlinge und Invaliden 10 %.

Der Bezirksverband der Lithographen und Stein-drucker erhöhte den Beitrag allgemein auf 80 % und schreibt einen vierwöchigen Extragbeitrag von 50 % aus.

Kürzere Verbände kündigen an, daß sie in kürzester Zeit zu der Frage des finanziellen Aufbaues ihrer Organisationen Stellung nehmen werden, und fordern schon jetzt angesichts der bevorstehenden ernsten Situation zu größter Opferwilligkeit auf.

Auch unsere Verbandsinstanzen werden demnächst zur Stärkung unserer finanziellen Stellung nehmen müssen. Er-stehen wir früher zwei und mehr Stundenlöhne als Wochen-eintrag, so können wir jetzt nicht lediglich mit einem Stundenlohn in die Höhe kommen. Mindestens sollten unsere Stundenlöhne jetzt unverzüglich einen Stundenlohn für die Hauptarbeit festlegen und darauflegen, was die Basis für die Höhe unserer Beiträge und zur Anammlung eines Lokalfonds gebietet. Wir müssen aber auch wieder zu einem möglichst großen Beitrag kommen. Daher sollten die Filialen, wenn dem Beitrag für Lehrlinge, Invaliden und Weibliche, nur eine Beitragsklasse führen, es sei denn, besonders größere Verdienste rechtfertigen nebenher eine höhere Klasse.

Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in Preußen.

Im preussischen Landtag wurde Ende Januar ein sozial-demokratischer Antrag zur Beseitigung der großen Not der Erwerbslosen durch Bekämpfung der Wirtschaft, insbesondere durch planmäßige Erstellung von Kleinwohnungen für die Wohnungsbau-Bedarf verhandelt. Der Wohlfahrtsminister erklärte, daß die Zahl der Erwerbslosen und Kurz-zeitarbeiter im unruhiger und befestigten Gebiet zurückgegangen sei. Es sei gelungen, für Landpferde, Kultivierung von Weid-ländern und dergleichen in großem Umfang Privatkapital und damit die Arbeitsbeschaffung zu beschaffen. Preußen sei im Ver-gleich mit anderen Ländern um Erhöhung der als zu niedrig geltenden Erwerbslosenunterstützung durch Gemeinden und Kreise, die sich durch die Heranziehung der billigen Erwerbslosen-Sondererlöse zu verschaffen suchen, müsse ein Mittel beschaffen werden. Zur Arbeitsbeschaffung sei der Staat nicht in Gang zu bringen. Die Vorwürfe gegen die Gemeinden, die im Wohnungsbau trägen nicht zu sein, seien durch 44 000 Wohnungen fertiggestellt worden, was im Jahr 1923 72 000 berechnungsweise gewesen wäre. Einem Zusammenbruch des Wohnungsbauwesens redeten die Minister. Ganz unzutreffend sei die Behauptung der Sozialdemokraten, die Zwangswirtschaft habe die private Bau-tätigkeit gestoppt. Man habe auch früher nur mit Hypotheken den Wohnungsbau betrieben. Wo hätte man in den letzten Jahren die notwendigen Gelder bekommen? Ein ausreichendes Bauprogramm für 1924 werde ohne öffentliche Mittel nicht möglich sein. Die Baukosten hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 % erhöht. Die Baukosten hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 % erhöht. Die Baukosten hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 % erhöht.

feuer, dieses Mähdraht der Staatsfinanzen, wäre ohne die Zwangswirtschaft ebenfalls unmöglich. Die Wohnungsbaubgabe habe sich lediglich deshalb das Genick gebrochen, weil sie nicht früh genug wertbeständig gemacht worden sei. Wir müssen wieder zu einer solchen Abgabe kommen, um Bau-zuschüsse leisten zu können. Die Neuregelung vom 12. Januar normiere die Miete auf 30 % des Friedensbetrages in Gold. Weil niemand die wirtschaftliche Entwicklung übersehen könne, sei Preußen dagegen, daß die Vorkriegsmieten zu einem bestimmten Termin erreicht werden. Die preussische Wohnungs- und Mietepolitik habe sich bewährt, und im Interesse des Volksganzen werde diese Politik ruhig und konsequent fort-gesetzt werden.

Der Abgeordnete Meyer-Solingen betonte in seinem Schlusswort, daß es ein Trugschluß sei, zu glauben, eine Auf-hebung der Zwangswirtschaft würde die Wohnungsnot bald beseitigen. Die Bauindustrie habe im letzten Jahre ihre Produktionsleistung erreicht und vielfach überschritten. Die hohen Baulosten hätten nicht in den Löhnen, sondern in den wucherischen Baustoffpreisen ihre Ursache. Die Einführung der freien Wirtschaft würde bald drei- bis vier-fache Vorkriegsmieten mit sich bringen. — Daraufhin wurde der Antrag dem Hauptausschuß überwiesen.

Lenin †

Am 21. Januar ist Lenin — Wladimir Iljitsch Ulanow — in Gorkij bei Moskau gestorben. Die überragendste und markanteste Persönlichkeit der proletarischen kommunistisch-revolutionären Richtung ist nicht mehr unter den Lebenden. Lenin, am 10. April 1870 in Simbirsk als Kind eines Gym-nasialdirektors geboren, hatte während seiner Studien-vorbereitungen zur Rechtswissenschaftslehre großes Interesse für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme. Stark ge-fördert wurde seine revolutionäre Entwicklung durch das Schicksal seines ältesten Bruders, der wegen Beteiligung an einem Attentat gegen den Zaren 1889 in der Peter-Pauls-Festung gehängt wurde; 1897 wurde Lenin nach Sibirien verbannt. Nach 2 Jahren entflohr er, um im Auslande als Führer der russischen Sozialdemokratie zu wirken. Das schwere Los des Flüchtlings hatte er in seiner ganzen Schwere zu tragen. Als 1903 die Spaltung zwischen Bolschewisten (Mehrheit) und Menschewisten (Minderheit) erfolgte, wurde Lenin Führer der Bolschewisten. Bei der russischen Revolution 1905, nach dem japanischen Kriege, eilte Lenin in seine Heimat, nahm bei den revolutionären Umständen in Peters-burg und Moskau aktiv Anteil, mußte aber bald darauf wiederum in das Ausland flüchten, wo er bis zum Jahre 1917 blieb. Nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches kehrte Lenin nach Rußland zurück und baute mit seinen Freunden den proletarischen Staat, nachdem die Kerenski verjagt wurden.

Das deutsche Hauptquartier, das Lenin und seinen An-hängern die Möglichkeit schuf, aus der Schweiz im plom-bierten D-Zugwagen auf dem kürzesten Wege durch Deutsch-land Rußland zu erreichen, half mit, um den stärksten Sprengstoff zur Unterminierung der kapitalistischen Klassen-herrschaft heranzuholen.

Lenin schuf den Sowjetstaat. Daß das neue Gebilde als Dasein im kapitalistischen Staatentum nicht auf dem formalen Wege der Demokratie geschaffen werden konnte, sich in seiner ursprünglichen Form nicht hielt, sondern Wandlungen durch-zumachen hatte, muß auch von denen, die der kommunistischen Idee fernstehen oder ihr feindlich gesinnt sind, beachtet werden. Und dennoch schuf Lenin mit fühnem Wurfes Gewaltiges. Seine eiserne Willenskraft, seine Beredbarkeit und sein un-endlich großer Mut und Wissen trugen den Namen Lenin in alle Erdteile. Mögen wir zu ihm und zu seiner Lehre stehen, wie wir wollen, mögen seine Thesen über die Gewerkschaften große Enttäuschung bei uns ausgelöst haben, so lenken wir an seiner Wahn auch unser Banner. Das Verdienst wird sein Sozialist bestreiten, daß der fühne Streiter Großes, Ge-waltiges für die proletarische Klasse schuf und in überragender Weise für sie wirkte.

Aus unserem Beruf.

Berufsunfälle. Am 22. Januar berunglückten in Bielefeld zwei Kollegen. Sie waren auf den Dack-werken (Wappulverfabrik) mit dem Einfitten von Glas beschäftigt. Durch das Schaufeln der Bohle verloren sie den Halt und stürzten in die Tiefe. Kollege Köchel war sofort tot, Kollege Wickmann, ein Kriegsbeschädigter, erlitt einen Oberschenkelbruch. Sicherlich war für die not-wendigen Schutzvorrichtungen bei so gefährlichen Arbeiten nicht vorgeorgt worden, es sind ja nur Arbeiter, die ihre Knochen zu Markt tragen, und die sind heute so billig und leicht durch neue zu ersetzen. — In Bielefeld wurde am 15. Januar der Kollege Lange bei Anfrichtarbeiten in einer Fabrik von einer Transmissionswelle erfaßt und schwer verletzt. Wehrt denn je muß der Frage eines aus-zreichenden Bauarbeiterchutzes und dessen ge-wissenhafter Durchführung von unsern Mitgliedern Be-achtung geschenkt werden.

Baugewerbliches.

Die Nummer 2 der „Soziale Bauwirtschaft“, heraus-gegeben vom Verband Sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, befaßt sich mit zwei besonders aktuellen Fragen. Ein Artikel behandelt die Goldmarkbilanz unter besonderer Be-rücksichtigung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der zweite Artikel: Zur Neuordnung der Bau- und Wohnungs-wirtschaft, befaßt sich in der Hauptsache mit der Absicht des Reichsfinanzministers, die Finanzen des Reiches zu sanieren und dabei die Mieten als Sachwerte zu mobilisieren. Der Tenor des Artikels ist: „Man habe endlich den Mut, ein Bauprogramm aufzustellen, das in 4 bis 5 Jahren die Ueber-windung der Wohnungsnot vorzieht, und man habe weiter den Mut, die für die Durchführung des Programms not-wendigen Mittel in Form von niedrig verzinslichen Bau-geldern und Hypotheken mit Hilfe einer ausreichenden Woh-nungsbauabgabe zu beschaffen.“ Besonders interessant ist in dem Heft ferner die Beitragsabgabe einiger Submissionen, an denen die Sozialen Baubetriebe beteiligt waren, und ferner

einige Anerkennungsschreiben, die einer Bauhütte zugesandt worden sind. Die Schrift sollte in allen Bauarbeiterkreisen weiteste Verbreitung finden.

Verschiedenes.

Kostenlose Ausstellungsgelegenheit für Kunst-geverber. Wie alljährlich, findet auch in diesem Frühjahr, vom 2. bis 8. März, die Entwurfs- und Modellexposition als Vermittlungsstelle zwischen Künstlern und Fabrikanten im Rahmen der Leipziger Kunstmesse statt. Den Künstlern wird in dieser Sonderabteilung der Leipziger Messe der Ausstellungsplatz vom Messeamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft und Anmeldepapiere durch das Messeamt Leipzig.

Vom Ausland.

Schweiz. Die Malermeister in Luzern suchen zur-zeit Maler im Ausland anzuwerben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Maler in Luzern in Bewegung stehen und deren Ausgang heute noch sehr ungewiß ist. Wir ersuchen, jede Herreise zu vermeiden. Weitere Auskunft erteilt Abt. Maler, Röbligstr. 21 in Luzern.

Fachliteratur.

Preisberechnungsordnung für das Malergewerbe. Grundzüge der Preisbildung und Preisberechnung, Vermessungsnormen, Tabellen über Zusammenlegung und Berechnung der freiberuflichen Materialarbeiten sowie über den Zeit- und Materialverbrauch der gebräuchlichsten Malerarbeiten. Amtliche Veröffentlichung im Auftrag an das Kalkulationsamt des Reichsbundes des deutschen Malergewerbes in Berlin, bearbeitet von Malermeister Viethe, Neumünster, Syndikus Frände vom Gewerbeverband Norddeutschland (Hamburg), unter Mitwirkung der Herren Obermeister E. Gellinsohn, Lübeck, und Gienich, Garmisch. Die Herausgabe dieses Buches ist eine schätzenswerte Bereicherung der Literatur für das deutsche Malergewerbe. Die Ausgabe, die sich die Bearbeiter gestellt haben, ein Kalkulationsbuch für die wichtigsten vor-kommenden Arbeiten im Maler-, Anstreicher- und Lackiergewerbe nach schätzbaren Grundätzen zu schaffen, war eine äußerst zeitnahe und schwierige; sie wurde aber aufs beste gelöst. Ein 280 Seiten starkes Buch mit Berechnungsstandards aufgestellt für Kalt-, Warm-, Öl- und Lack-farbenanstrich, der jeder Nachprüfung standhält, wenn die einzelnen Positionen (Zeit, Material, Anstreichen usw.) sorgfältig eingehalten werden. Nur eine gewissenhaft durchgeführte Kalkulation, die natürlich von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden muß, kann für die Preisangebots- und die sichere Grundlage abgeben. Nach dieser Richtung hin wird das Buch seinen dienlichen Wert behalten. Möge es als Lehr- und Nachschlagewerk in unsern Fachkreisen die nötige Beachtung finden.

„Deutsche Malerzeitung die Wappe“. Illustrierte Zeitschrift für Maler. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Das vorliegende Februarheft 1924 enthält außer dem reichhaltigen textlichen Teil, die Tafeln 41: Wand für einen Festsaal von Walter Böder in Göttingen; Tafel 42: Vier gotische Kassetten von Cornelius Lübeck in Göttingen; Tafel 43: Zwei Wandverzierungen von Otto Abtmeier in München, und Tafel 44: Scherenschnitt-sterate von Hans Schäfer in Bayreuth.

Literarisches.

Ein Kommentar zur Verordnung über das Schlichtungswesen wird etwa Mitte Februar zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erscheinen, dessen Bearbeitung der durch seinen Kommentar zum Betriebsrätegesetz zum bekanntesten Dr. G. Flato, Ministerialrat im preussischen Handelsministerium, zusammen mit H. Joachim, Regierungsrat im Reichsgerichtsministerium, übernommen haben. Der Kommentar wird außer der Verordnung sämtliche bisher veröffentlichten Ausführungsbestimmungen und die Bestimmungen über die Entlastung der Schlichtungsausschüsse und als Anlage ein Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und Schlichterbeiräte enthalten. Die beiden Verfasser, die an der Entfaltung der Verordnung tätigen Anteil genommen haben, bürgen für eine gute, brauchbare Arbeit, die, da ein Kommentar zu dieser Verordnung von allen b. n. Kreisen dringend erwartet wird, die mit arbeitsrechtlichen Fragen zu tun haben, unbedingt benötigt wird. Die Verlagsanstalt des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat deshalb den Vertrieb des Buches in Partien und Geschäftskreisläufen übernommen. Der etwa 200 Seiten starke Kommentar wird etwa 3.40 kosten.

„Der Arbeiterwille“. Unter diesem Titel abt seit 1. Februar das Leipziger Arbeiterbildungsinstitut — die Bildungsorganisation der ADGV und der freien Gewerkschaften in Leipzig — eine Monatschrift heraus. Sie erscheint wöchentlich in 10 Hefen, die Einzelnummer kostet 10 Pf. Jahresabonnement bei Bindung unter Kreuzband 1,50 M. U. Der Wille wird von Genossen, die in der Arbeiterbildung stehen, leicht die empfehlenswerteste Zeitschrift mit grundsätzlichen Artikeln über die Fragen der Arbeiterbildung wegweisend zu sein. Jede Nummer enthält eine Bildbeilage. Bestellungen richte man an das Allgemeine Arbeiter-bildungsinstitut in Leipzig, Baustr. 17.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. Februar starb der Kollege Georg Kaiser, geboren am 1. Juni 1871 in Köslin.
Chemnitz. (Zahlstelle Hohenstein). Am 2. Januar starb unser Mitglied Hermann Neubert im Alter von 62 Jahren. — Am 16. Januar starb unser Mitglied Max Rind im Alter von 62 Jahren.
Düsseldorf. Am 20. Januar starb an Magenkrebs unser Kollege Anton Rabben im Alter von 63 Jahren.
Frankfurt a. M. Es starben die Kollegen: Ludwig Kolb, am 30. Januar, 63 Jahre alt. — Jakob Fischer, am 6. Januar, 27 Jahre alt, in Neuen-hain i. Th. — Josef Lang, am 29. Dezember, 43 Jahre alt, in Offenbach a. M. — Konrad Koch, am 18. De-zeember, 34 Jahre alt, in Oberrodenbach.
Wiesbaden. Am 23. Januar 1924 starb infolge Schlag-anfalles der Kollege Georg Urmann, geboren in Mainz.

Bekanntmachung.

Immer wieder werden bei der Hauptverwaltung be-sondere Eintrittsmarken bestellt. Darum sei erneut festgestellt, daß bereits seit unserer vorjährigen Generalversammlung an Stelle der früheren Eintrittsmarken die in der Filiale gelieferte höchste Wochenbeitragsmarke zu verwenden ist. Dasselbe trifft auch für Duplikate zu. Die so verbrauchten Marken werden genau so wie die übrigen Beitragsmarken und mit diesen zu-sammen in der Vierteljahresabrechnung verbucht. — Die früheren Eintritts- und Duplikatemarken sind ungültig.

Glasbildermaler für Spezialarbeiten in größerem Malerbetriebe in der Provinz sofort gesucht. Selbständiges Arbeiten erforderlich. Gehalt nach Vereinbarung. Meldungen beim Malermeister Viethe in Neumünster.